

Amt Neuhausen/Spree
Gemeinde Groß Gaglow

K O P I E



Federführendes Amt:	Drucksachen-Nr.	Öffentlich: X	Seiten	Erstellungs- datum	Anlagen
Bauamt / dom	78/2003	Nichtöffentlich:	2	24.09.2003	

**Beschlußvorlage für die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde
Groß Gaglow am: 24.09.2003 - Tischvorlage**

**Gegenstand der Beschlussvorlage: Erhebung eines Straßenausbaubeitrages
für die Dorfstraße – Teilanlage Fahrbahn**

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Gaglow beschließt, die für die Teilanlage Fahrbahn entstandenen Kosten nur insoweit auf die Anlieger umzulegen, wie sie im Zuge der Baumaßnahme für die Verbreiterung der Fahrbahn angefallen sind.

Fachtechnisch, sachlich und rechtlich richtig

D. Schulz

D. Schulz
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

J. D. 7
Amtsleiter/in / Sachgebietsleiter/in

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung
davon anwesend

: 11
: 10

Gemäß § 26 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

: 1

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis						
		einstim- mig	mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthal- tung	lt. Vor- schlag	abwei- chend
Gemeindevertretung	24.09.03	X		9				

b.w.

Bearbeitungszeile:

AD	Öffentl.-arb.	Weitergeleitet am / an	Erledigungsvermerk / Datum / Unterschrift
25.05.03 	29.04.03 SILB	20.04.03 -60-	

Sachdarstellung / Begründung:

Nach der Verlegung der Abwasserleitung in den Straßenkörper befand sich die Dorfstraße in einem katastrophalen Zustand, aufgrund von diversen Absenkungen im Zuge der Beseitigung dieses Zustandes entschied sich die Gemeinde für die Verbreiterung der Fahrbahn, indem sie den parallel zur Dorfstraße verlaufenden „Sommerweg“ (grundhaft) befestigte.

Im Vorfeld dieser Baumaßnahme wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 29.04.2002 von Seiten der Gemeindevertretung gegenüber den Grundstückseigentümern der Dorfstraße zugesichert, Straßenausbaubeiträge nur für die Teilanlage der Fahrbahn zu erheben, wie sie im Zuge der Baumaßnahme für die Verbreiterung der Fahrbahn angefallen sind. Aufgrund des diesbezüglichen Vertrauensschutzes der Grundstückseigentümer ist der umseltige Beschluß formal rechtlich notwendig, um Straßenausbaubeiträge eben **nicht** in voller Höhe zu berechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	☒	Mittel stehen zur Verfügung:	Ja: ☐ Nein: ☐
Nein:	☐	Haushaltsstelle:	
Noch nicht zu übersehen:	☒	Folgekosten:	Ja: ☐ Nein: ☐
Kosten in €:	Mindereinnahmen	 Sichtvermerk der Kämmerin	